Anlagen in Windzonen beantragt

Bad Wünnenberg (WV/han). Mehrere Anträge zur Errichtung von Windkraftanlagen sind bei der Stadt Bad Wünnenberg eingegangen. Darauf hat jetzt die Verwaltung aufmerksam gemacht. Die beantragten Anlagen liegen alle innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Windkonzentrationszonen. Den zurzeit laufenden Rechtsstreit zwischen der Stadt und Investoren, die außerhalb dieser Zonen bauen wollen, betreffen sie daher nicht.

Mehrere Anlagen sind im Bereich Gut Wohbedacht zwischen Fürstenberg und Essentho beantragt worden. Dabei handelt es sich um drei Anlagen mit einer Nabenhöhe von 149 Metern und sieben Anlagen mit einer Nabenhöhe von 135 Metern. Parallel dazu sollen acht Anlagen in diesem Bereich demontiert werden. Antragstellerin ist die Windpark Wohlbedacht GmbH & Co. KG mit Sitz in Paderborn. Einwendungen können noch bis 4. Oktober vorgebracht werden.

Ebenfalls im Bereich Gut Wohlbedacht will die Wind-Plan Sintfeld II GmbH & Co. KG mit Sitz in Lichtenau zwei Anlagen mit einer Nabenhöhe von 149 Metern, einem Rotordurchmesser von 115,71 Metern und einer Nennleistung von 3000 kW bauen. Einwendungen können noch bis zum 26. September vorgebracht werden.

Im Bereich Körtge zwischen Fürstenberg und Meerhof sollen zwei Anlagen mit 135 und 149 Meter Nabenhöhe entstehen. Den Bauantrag stellt die Windpark Meerhof GmbH aus Marsberg. Einwendungen sind noch bis 10. Oktober möglich.

Ebenfalls auf der Körtge möchte die Wind-Plan Sintfeld II GmbH & Co. KG aus Lichtenau zwei Anlagen mit 138,38 und 149 Metern Nabenhöhe bauen. Hier sind Einwendungen noch bis zum morgigen Freitag möglich.

Ansprechpartner bei der Stadt ist Martin Finger, Telefon 02953/70963, E-Mail martin.finger@bad-wuennenberg.de.